

Auszug aus der Din 4426 zur Verankerung von Gerüsten

7 Verankerung von Gerüsten an Fassaden

Werden die tragenden Bauteile einer Außenwand mit Platten bekleidet oder werden Vorhangfassaden angebracht, so sind dauerhaft eingebaute Verankerungsvorrichtungen für Fassadengerüste vorzusehen. Der vertikale Abstand zwischen den Verankerungsebenen darf 4,0m nicht überschreiten, der horizontale Abstand der Vorrichtungen wird nicht festgelegt.

Die Vorrichtungen sind für folgende Kräfte zu bemessen:

- rechtwinklig zur Fassade 2,25 kN je Meter Fassadenlänge,
- parallel zur Fassade 0,75 kN je m Fassadenlänge.

Beträgt der vertikale Abstand weniger als 4,00 m, dürfen die Kräfte proportional abgemindert werden. An Gebäudekanten (z. B. Traufkanten, Gebäudeecken) sind die angegebenen Kräfte zu verdoppeln.

Auf Verankerungsvorrichtungen darf verzichtet werden, wenn

- Fassadenbefahranlagen vorhanden sind oder
- die Außenwandhöhe des Gebäudes 8,00 m nicht überschreitet.